



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **08/08/12G**
vom **20.02.2008**
P070128

Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989

07.0128.02, Bericht der GSK inkl. Mitbericht FKom vom 23.01.2008

://: Zustimmung mit Änderung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 07.0128.01 vom 25. September 2007 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 07.0128.02 vom 23. Januar 2008, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 wird wie folgt geändert:

§1 Abs. 4 wird aufgehoben.

Das Kapitel **D. Öffentliche Krankenkasse Basel** mit den §§ 28 – 50 wird aufgehoben

II.

1. Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, um die Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK) von einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt gemäss § 28 des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 in eine nicht-gewinnorientierte AG gemäss Art. 620 Abs. 3 OR umzuwandeln.
2. Nach der Umwandlung sind die Aktien an die bestehende, von der ÖKK gegründete Stiftung Sympany zu übertragen.

Ablage:

3. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt gibt der Meinung Ausdruck, dass der Regierungsrat den Stiftungsrat der Stiftung Sympany nur während den ersten 10 Jahren wählen soll. Danach würde der Stiftungsrat bei Vakanzen neue Mitglieder kooptieren.

III.

Die Änderung und der Beschluss sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum. Der Beschluss wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam. Die Änderung wird nach Eintritt der Rechtskraft und nach der Umwandlung wirksam. Ist die Umwandlung bis zum 31. Mai 2009 nicht erfolgt, fällt die Änderung dahin.